

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hildegard Müller, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/4439 –

Klarheit und Informationsgehalt des Geschäftsberichts der Bundesregierung in Bezug auf die Gesundheits- und Sozialpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 19. September 2004 einen so genannten Geschäftsbericht für den Zeitraum von August 2003 bis August 2004 vorgelegt. Unter der Gesamtüberschrift „Auf unsere Stärken besinnen“ äußert sich die Bundesregierung darin in einem eigenständigen Kapitel zur Lage der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die dabei getroffenen Aussagen und Gewichtungen werfen jedoch eine Reihe von Fragen auf. Diese betreffen nicht nur die Stichhaltigkeit einiger Formulierungen, sondern auch Datenbasis und Berichtszeitraum. Auf Seite 36 des Geschäftsberichts heißt es z. B.: „Wenn die Lohnnebenkosten sinken, wird das wirtschaftliche Wachstum belebt und können neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“ und auf Seite 39 wird erklärt: „Sie [die Bundesregierung] hat sich zum Ziel gesetzt, den Tabakkonsum einzuschränken, und deshalb die Tabaksteuer angehoben.“ Eine Beantwortung dieser Fragen erscheint ausgesprochen wichtig, da es sich beim Geschäftsbericht um eine Publikation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung handelt, die die Bevölkerung sachlich richtig informieren soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Geschäftsbericht 2003/2004 hat die Bundesregierung eine Bilanz ihrer Reformpolitik vorgelegt. Im Vorwort erklärt der Bundeskanzler, dass mit der Umsetzung der Agenda 2010 begonnen worden ist und erste Erfolge dieses umfassenden Programms bereits sichtbar werden. Dies gilt gerade auch für die im Berichtszeitraum auf den Weg gebrachten Reformen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Um die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland zukunftsfest zu gestalten, ist die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Sie haben aber im Gegenzug den Anspruch, über die Reformnotwendigkeiten und deren Hin-

tergründe informiert zu werden. Dazu trägt der Geschäftsbericht anhand verlässlicher Daten und in allgemein verständlicher Sprache bei.

1. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Vorlage ihres aktuellen Geschäftsberichts?

Welcher Personenkreis soll damit angesprochen werden?

Wie ist seine Verbreitung?

Der Geschäftsbericht der Bundesregierung ist ein jährlich erscheinendes Kompendium, das über die Schwerpunkte der Regierungspolitik im jeweiligen Berichtszeitraum informiert. Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum August 2003 bis August 2004. Er benennt auch Eckpunkte zukünftigen politischen Handelns. Der Geschäftsbericht veranschaulicht die politischen Zusammenhänge in einer verständlichen und präzisen Sprache.

Der Geschäftsbericht der Bundesregierung wird an Multiplikatoren in Bund, Ländern, Gemeinden und Parteien sowie an Führungskräfte bei den Sozialpartnern, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbänden, Unternehmen und Medien verteilt. Er wurde in einer Auflage von 70 000 Stück gedruckt, davon wurden etwa 30 000 Stück an oben genannte Institutionen und Unternehmen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens versendet. Der Bericht kann auch von jeder Bürgerin und jedem Bürger bestellt werden und ist im Internet verfügbar.

2. Aus welchen Gründen erfahren die Sozialversicherungsbereiche Gesundheit und Rente eine eigene Würdigung?

Wieso bleiben weitere Säulen der Sozialen Sicherung unerwähnt?

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum mit der Agenda 2010 zahlreiche Reformen eingeleitet und auch umgesetzt, um den Sozialstaat auch für künftige Generationen leistungsfähig und bezahlbar zu halten. Dies betrifft neben der Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung insbesondere die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und die Versorgung im Alter. Die Bundesregierung erachtet es als ihre Aufgabe, die Notwendigkeit von Reformen sowie ihre konkrete Ausgestaltung zu erläutern.

In dem benannten Kapitel werden neben den Themen Gesundheit und Rente auch die Pflege und die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie das Thema ehrenamtliches Engagement behandelt. Über die Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeitslosenversicherung berichtet die Bundesregierung im Kapitel 2.

3. Welche in den Geschäftsbereich der Bundesregierung fallenden Ressorts, Behörden und Organisationen wurden bei der Erstellung des Kapitels zum Sozialstaat (Seiten 34 bis 41) beteiligt?

Wurde darüber hinaus externe Hilfe in Anspruch genommen?

An der Erstellung des Berichts wurden alle Ressorts der Bundesregierung beteiligt. Im Falle des Kapitels 4 „Gesundheit und Rente“ war das in erster Linie das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Konzeptionell und redaktionell wird der Geschäftsbericht der Bundesregierung federführend im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erstellt. Mit der konzeptionell-gestalterischen Umsetzung des Geschäftsberichts der Bundesregierung wurde eine auf diese Produkte spezialisierte Agentur beauftragt.

4. Auf welche Quellen und welchen Zeitraum stützt sich die Bundesregierung bei den in diesem Kapitel im Text vorgelegten Angaben, insbesondere hinsichtlich der Kosten und Behandlungszeiträume im Gesundheitswesen (Einzeldarstellung je nach getroffener Aussage)?

Soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, basieren die angeführten Zahlen auf der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt insbesondere für die eingefügten Schaubilder.

Die Wirkung der Praxisgebühr hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer Hochrechnung mit einem 10-prozentigen Rückgang beziffert. Auch die anderen Angaben zur Praxisgebühr stammen von der KBV.

Die angegebene Verweildauer im Krankenhaus von 9,4 Tagen bezieht sich auf das Jahr 2001 und ist vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden.

Die internationalen Vergleiche erfolgen auf Grundlage der publizierten Daten der OECD zur Gesundheit (OECD Health Data 2004).

Die Aussagen zu den Beitragssatzwirkungen der Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004, der vollständigen Zahlung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentnerinnen und Rentner sowie den Einnahmen aus der Ökosteuer basieren auf Berechnungen der Bundesregierung.

Die Anzahl der abgeschlossenen „Riester-Verträge“ wurde dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung von den Anbietern mitgeteilt und bezieht sich auf die Mitte des Jahres 2004. Die Angaben zur betrieblichen Altersversorgung basieren auf dem Endbericht der Untersuchung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung aus dem Jahre 2003 „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2003“.

5. Wie verträgt sich die auf Seite 7 des Berichts getroffene Vermischung von Produkten der so genannten Riester-Rente mit der Gesamtsumme der Verträge über eine betriebliche Altersvorsorge vor dem Hintergrund, dass deren Produkte nicht zwangsläufig den Kriterien für eine Riester-Rente entsprechen und auch nicht entsprechend staatlich gefördert werden?

„Riester-Rente attraktiver“ ist ein Zwischentitel, der den Erfolg der Reformpolitik der Bundesregierung beim Aus- und Aufbau der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge in einem Überblick verdeutlicht. Im Kapitel „Gesundheit und Rente“ auf Seite 41 unterscheidet die Bundesregierung deutlich zwischen den „Riester-Verträgen“, die über vier Millionen Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen haben und der betrieblichen Altersvorsorge, über die 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland verfügen. Im Übrigen fördert die Bundesregierung auch im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge die Riester-Rente. Private und betriebliche Altersvorsorge dienen dem Aufbau einer zusätzlichen, vom Staat geförderten kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, die die gesetzliche Rente zur Sicherung des Lebensstandards ergänzt.

6. Wie begründet die Bundesregierung den auf Seite 7 platzierten Zwischentitel „Riester-Rente attraktiver“ angesichts der von der Versicherungswirtschaft im April 2004 getroffenen Aussage, dass der Verkauf von Riester-Produkten um 80 Prozent zurückgegangen sei?

Der Bundesregierung ist die zitierte Aussage nicht bekannt. Nach Einschätzung der Versicherungsbranche soll 2005 vielmehr „das Jahr der Riester-Rente werden“. Die Zwischenüberschrift bezieht sich auf das am 1. Januar 2005 in Kraft

tretende Alterseinkünftegesetz, mit dem noch bestehende Hemmnisse beim Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge beseitigt werden. Unter anderem wird die private „Riester-Rente“ durch die Einführung des Dauerzulagenantrags, flexiblere Kapitalisierungsmöglichkeiten, die Reduzierung der Zertifizierungskriterien und bessere Informationsvorgaben wesentlich anwendungs- und damit bürgerfreundlicher. Die Bundesregierung erachtet den Abschluss von vier Millionen „Riester-Renten“ als Erfolg.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage auf Seite 36 des Geschäftsberichts das Eintreten von Mitgliedern der Bundesregierung für eine so genannte Bürgerversicherung als künftiges Finanzierungsmodell der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Bürgerversicherung keine signifikante Senkung der Lohnnebenkosten erwartet?

Die Bundesregierung erkennt keinen Widerspruch zwischen den genannten Aussagen über die Bürgerversicherung und der angesprochenen Aussage zur Senkung der Lohnnebenkosten.

8. Wie kommt die Bundesregierung zur auf Seite 39 getroffenen Feststellung, dass die Zahl der Aids-Erkrankungen kontinuierlich rückläufig sei, während die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert Koch-Institut im Berichtszeitraum vor einer neuen Dynamik in Deutschland gewarnt und eine Zunahme an HIV-Erst Diagnosen verzeichnet hatten?

Zwischen beiden Aussagen besteht, anders als in der Frage unterstellt, kein Widerspruch. Der erstmalige bestätigte direkte oder indirekte Nachweis von HIV unterliegt der Meldepflicht nach § 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Diese Daten werden im Robert Koch-Institut (RKI) gesammelt, analysiert und im regelmäßig erscheinenden Epidemiologischen Bulletin sowie auf der Homepage des RKI (www.rki.de) veröffentlicht. Auf diese Meldedaten bezieht sich die Aussage, dass in den letzten Jahren eine Zunahme von HIV-Erst Diagnosen zu verzeichnen ist. Folgende Zahlen für HIV-Neudiagnosen wurden dem RKI gemeldet: in 2001: 1 430, in 2002: 1 676, in 2003: 1 808, in 2004 (geschätzt): ca. 2 000.

Zwischen der Erst Diagnose von HIV und der Entwicklung des Vollbildes einer AIDS-Erkrankung können viele (bis zu zehn und mehr) Jahre vergehen. Die AIDS-Erkrankungs- und Todesfälle werden an das Zentrale Fallregister beim RKI gemeldet und ausgewertet. Aufgrund der verbesserten Behandlungsmöglichkeiten durch die hoch aktive antiretrovirale Kombinationstherapie (HAART) ist die Anzahl der Erkrankungen seit Mitte der 90er-Jahre von ca. 2 000/Jahr auf gegenwärtig ca. 600 bis 700/Jahr gefallen. Das bedeutet, dass HIV-Infizierte mit dem Virus länger symptomlos leben können, lässt aber keine Rückschlüsse auf die gegenwärtige Anzahl der Neuinfektionen zu.

9. Wie verträgt sich die Aussage auf Seite 39
 - a) mit der Tatsache, dass die Kompetenz zur Gesetzgebung beim Parlament liegt?
 - b) mit der Tatsache, dass die der Tabaksteuer-Erhöhung zu Grunde liegende Gesetzesinitiative (Bundestagsdrucksache 15/1313) nicht

von der Bundesregierung, sondern von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stammt?

- c) damit, dass diese Gesetzesinitiative mit keinem Wort eine Begründung enthält, die als Ziel eine Einschränkung des Tabakkonsums nennt?
- d) mit dem in dieser Gesetzesinitiative formulierten Ziel, dass das „sich aus der Tabaksteuererhöhung ergebende Mehraufkommen [...] zur pauschalen Abgeltung von Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund dienen solle“?
- e) damit, dass im Geschäftsbericht der Bundesregierung für die Jahre 2002/2003 auf Seite 30 der Präventionshinweis völlig fehlt, stattdessen aber darauf verwiesen wird, dass die Tabaksteuer-Erhöhung der Finanzierung von Leistungen im Gesundheitswesen dient?

Die Aussage im Geschäftsbericht verträgt sich mit allen in Frage 9 angesprochenen Punkten. Bei der Publikation wurde Wert auf allgemein verständliche, alltagssprachliche Wendungen gelegt. Die mit den Tabaksteuererhöhungen verbundenen gesundheitspolitischen Ziele und die Ziele der Prävention werden erreicht. Dies belegt auch die neueste im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführte Studie zu den Auswirkungen der Tabaksteuererhöhungen.

10. Wie begründet die Bundesregierung angesichts des bis Oktober 2004 laufenden Ratifizierungsverfahrens im Deutschen Bundestag und im Bundesrat die auf Seite 39 getroffene Aussage, wonach im April 2004 die Bundesregierung die Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation verabschiedet hätte?

Die Aussage beschreibt den Kabinettsbeschluss vom 28. April 2004, mit dem die Bundesregierung das Vertragsgesetz zur Ratifikation der Tabakrahenkonvention verabschiedet hat. Das nachfolgende Ratifikationsverfahren in den parlamentarischen Gremien ist mit der Aussage in keiner Weise angesprochen.

11. Was sind die Gründe, dass die Bundesregierung zwar näher auf die Finanzsituation von gesetzlicher Renten- und Krankenversicherung eingeht, zur Lage der sozialen Pflegeversicherung jedoch keine Aussagen trifft?

Der Geschäftsbericht der Bundesregierung umfasst den Zeitraum August 2003 bis August 2004. In dieser Zeit sind sowohl im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung als auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung Maßnahmen getroffen worden oder wirksam geworden, die Auswirkungen auf die Finanzentwicklungen in beiden Leistungsbereichen haben. Dies ist für diesen Zeitraum im Bereich der sozialen Pflegeversicherung nicht der Fall; auch die familienfreundliche Neugestaltung der Beitragssätze tritt erst zum 1. Januar 2005 in Kraft. Deshalb bestand kein Anlass, in diesem Geschäftsbericht die Finanzentwicklung der Pflegeversicherung darzustellen. Die Bundesregierung hat in ihrem „Dritten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung“ (Bundestagsdrucksache 15/4125) die Finanzentwicklung der Pflegeversicherung dargestellt.

12. Was veranlasst die Bundesregierung zu der auf Seite 39 getroffenen Aussage, wonach die Beiträge zur Pflegeversicherung bis zum Jahresende 2004 familienfreundlicher gestaltet würden?

Hält die Bundesregierung dies angesichts der Finanzlage der Pflegeversicherung im Speziellen und der des Bundes allgemein überhaupt für finanzierbar?

Mit diesen Ausführungen hat die Bundesregierung Bezug genommen auf die Notwendigkeit, bis zum 31. Dezember 2004 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 zum Familienlastenausgleich in der sozialen Pflegeversicherung umzusetzen. Dieses hat den Gesetzgeber verpflichtet, die Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung zu berücksichtigen, was inzwischen geschehen ist. Mit dem Kinderberücksichtigungsgesetz wurden Familien gegenüber Kinderlosen dadurch relativ besser gestellt, dass Kinderlose ab 1. Januar 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 v. H. zur gesetzlichen Pflegeversicherung zu zahlen haben. Die damit verbundene Verbesserung der Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung wird somit allein von den Kinderlosen getragen.

13. Wie verträgt sich der auf Seite 40 formulierte Anspruch der Generationengerechtigkeit in der Altersvorsorge mit den im RV-Nachhaltigkeitgesetz beschlossenen Festlegungen zum Rentenmindestniveau und Beitragssatz?

Beitragssatzziel und Niveausicherungsklausel sind Ausdruck der Generationengerechtigkeit: Die Beiträge müssen für die Jüngeren bezahlbar und die Renten sowohl für die heutigen wie auch für die künftigen Rentenbezieher verlässlich sein.

